

Franck Barthol.

Antwort
im Nahmen
Eines Raßts/
und
Ordnungen/
durch
Den SYNDICUM der Stadt
DANZIG.

Im Jahr 1670. den 9. Junii.



Des Allerdurchläufigsten / Gross-
mächtigsten Fürsten und HERRN HERRN
MICHAELIS, Königs zu Pohlen / Gross-
Fürsten in Littauen / Reussen / Preussen / Mas-
suren / Samowten / Kyow / Wolhin / Podos-
lien / Lieffland / Smolensk / Severlen und
Czernichow &c.

E. XVI 291
in versi lac.
Erlauchter Hochwürdiger und Hochbenambter
Herr Commissarie, gnädiger Herr /

unsers Allergnädigsten Herrn
Erlauchter Hochwürdiger und Hochbenambter
Herr Commissarie, gnädiger Herr /

As im Namen Ih-
rer Königlichen Majes-
tät unsers Allergnädig-
sten Herrn / E. Erl.
Hochw. Gn. einem Raht/
und der Gemeine dieser
Stadt / neben Versiche-
rung Königlicher Hulde
und Gnade / weitläuff-
ig anzutragen gnädig geruhet / solches hat E.
Raht

Raht und andere beyde Ordnungen gebüh-
render massen wol verstanden / und gleich wie
Sie Königlicher Hulde scheinbare Merczei-
chen darauf empfunden / also erachtetn Sie ih-
rer Unterthänigkeit nach / schuldig zu seyn / sol-
ches mit demütigster Ehrerbietung zu erkenn-
nen. Insonderheit aber Ihrer Königl. Ma-
jest. stete Leibes-Fristung / langwiriges glückli-
che Regiment / bey ietzigen gefährlichen Ge-
läufften heylsamer Rahtschläge gewünschten
Fortgang / und wider dero Feinde glorwür-
dige Obsiegung / unterthänigst anwünschen.
Wann aber so wol aus Ihrer Königl. Majest.
Schreiben / als auch E. Erl. Hochw. Gnad ge-
genwärtigen gnädigen Antrag Ein Raht und
Ordnungen vernommen / daß Ihre Königl.
Majest. / dero Durchläufigsten Vorfahren
der Könige zu Polen Exempel nach / den gebüh-
renden Huldigungs-Eyd durch E. Erl. Hochw.
Gn. als Dero solches von Ihrer Majest. gnä-
digst auffgetragen / von dieser Stadt / wie ge-
bräuchlich / begehre; Als thun Sie ihrer Vor-
fahren Fußstapffen / welche von Anfang der
Einverleibung / Trewe und Gehorsam allezeit
unverletzt bey behalten / nachfolgen / und ihnen
nichts liebers seyn lassen / als Ihrer Königl.
Majest.

Majest. Befehl. Folge zu leisten/ insonderheit
da sie durch Ihrer Majest. gegen diese Stadt
gnädigste Zuneignung dazu bewogen werden.
Massen Königlicher Güte und Gnade Stra-
len hervor geleuchtet/ als Ihre Kön. Maj. auss
glücklichem Grönungs Reichstag/ dieser Stadt
Privilegia, Freyheiten/ Rechte, Gewohnheiten
und Gerechtigkeiten/ so wol in Geist als Welt-
lichen Sachen/ Vermöge feyrlicher Confirmä-
tions-Schrift/ fest und unverbrüchlich zu hal-
ten/ angelobet / der Stadt Wachstumb und
Wolfaht zu befordern/ und die dieser Stadt
aus Verhengniß oder Menschlichen Unfug zu-
gestossene Präjudicia und Beschwerde aus dem
Wege zu räumen / sich allergnädigst erkläret.
Welche unsers allergnädigsten Königs gütigste
Erklärung einem jedweden ungezwiefelte
Hoffnung zu besserer Glückseligkeit gemacht
hat. Es ist aber noch viel/ welches völligem
Wolstand entgegen läuffet/ worunter nicht
das geringste ist/ daß/ ob schon Vermöge ewi-
gen Friedens-Tractaten/ und der sonderbaren
dieser Stadt Privilegien, unsere Kauffleute
die Freyheit der Zölle (den alten allein aufge-
nommen) zu geniessen haben / so werden doch
unsere Bürgere/ die in der Crone und ange-
hörigen

hörigen Provinzen und Landen ihre Handlung treiben / mit einem neuen Zoll und Auflags-Beschwer unverschuldet massen beleget. Welches Ungemach das unsren Bürgern vor Augen stehendes und desto beschwerlicheres Ubel noch vergrössert / und ob schon durch gründliche dieser Stadt Gerechtigkeiten und gemeine Privilegien heilig verschen / daß innerhalb 5. Meilen von der Stadt niemanden einig Schloß oder Stadt anzulegen noch auf den Schlössern / Städten und Dörffern / Handlungen oder Handwerke zu treiben verstatet seyn solle / dessen dennoch ungeachtet / des Schottlands und benachbarten Dorffes / Sölzenberg genandt / Einwohnere / der Handlung / Handwerken und Buden / worin sie allerhand Wahren öffentlich feil haben / zu gebrauchen eignethätiger Weise sich anmassen ; und solcher Gestalt unsren Bürgern zu grossem Schaden leben. Welches nicht anders als höchst beschwerlich seyn kan / indem man nicht weiß / was für Gesindlein den Bürgern / die sich umb die Republicq und das Vaterland wol verdienet gemacht / zu Friedens-Zeiten das Brod vorm Munde wegnimbe. Und da schwere Zeiten / bey welchen man Gut und

und Blut für die gemeine Wolsfahrt zusezen
muß / einfallen / solche Leute alsdann aller Ge-
fahr und Beschwerden sich entziehen und das
Ihrige zeitig anderwerts überbringen. Ein
mehres ist / welches diese Stadt drucket / sol-
ches E. Erl. Hochw. Gnad. nicht beschwerlich
zu fallen / wir mit Fleiß bis auff eine andere
Zeit sparen / aber nur ein einziges Anliegen /
welches der Stadt gemeine Wolsfahrt fast
sehr berühret / mit wenigen entdecken wollen.
Weiln der Stadt geschöpfste Mittel zu Ab-
tragung der Geld-Summen / die sie auff Cre-
dit auffgenommen / und der Republicq zum
besten zur Zeit des Schwedischen Kriegs an-
gewendet / nicht zureichen / als wird die Stadt
mit Schulden und Interessen gedrucket / zu
wessen Hebung kein bequemeres Mittel ist /
als daß die loblliche Republicq die von der
Stadt zu desselben Krieges Nohtwendigkeit
angewandte Unkosten / vermöge Königlicher
Versicherung und nach Inhalt etlicher Reichs-
Constitutionen je ehe je lieber wiederumb er-
statte. Dieses für iho der Raht und die übri-
ge Ordnungen in E. Erl. Hochw. Gnad. Schöß
geleget haben wollen / dienstlich bittende / es
geruhe E. Erleuchte Hochweise Gnad. Ihr
die

die Stadt bester massen lassen anbefohlen zu
seyn/ und gnädig zu befördern/ damit das je-
nige/ was der Stadt zum Schaden und Nach-
theil gereicht/ durch Königlicher Majestät Gü-
te und Gnade abgelehnet/ was aber zu Be-
behaltung vorigen Wolstandes ersprießlich
ist/ beobachtet werden möchte. Es hat ge-
wisslich eine himmlische Tugend unsere Vorfah-
ren/ nach dem sie der Kreuz-Herren Joch von
sich abgeworfften/ zu der löblichen Krone Po-
len/ mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyhei-
ten zu treten bewogen/ und den Durchleuch-
tigsten Königen zu Polen sie dermassen ver-
bunden/ daß sie/ es habe das Glück sich gewen-
det/ wie es gewolt/ von ihrer Trewe und Ges-
horsam durch keinen Schaden oder Gefahr
wankelmütig/ noch auff Feindes Seite dem
Könige oder Republicq zu wider/ durch eini-
ge Gewalt angetrieben/ durch Hoffnung oder
Geschenke jemals verleitet worden. Es thun
auch die Nachkommen von ihrer Vorfahren
Treu und Aufrichtigkeit nicht aus der Arth
schlagen/ sondern in denen Geleufften/ da es
auff das eusserste ankame/ ihre standhaftige
Trewe und Glauben dem Durchleuchtigsten
Könige und der löblichen Republicq erwiesen
und

und dargethan haben. Eben desgleichen Vor-
habens/zufolge Ihrer Königlichen Majestät
Willen und Begehrten/ alle Ordnungen dieser
Stadt sich versamlet/ und wie sie der gewis-
sen Hoffnung leben/ es werden durch König-
liche Gotiseligkeit/ Güte und Gerechtigkeit/
ihre Privilegia und Gerechtigkeiten beybehal-
ten werden/ also sind sie auch Ihrer Königli-
chen Majestät/ ihrem gnädigsten Herrn/ sich
mit Trewe und Gehorsam vermittelst feyrlie-
cher Eyds-Leistung/ üblicher Gewonheit
nach/ verbindlich zu machen/ be-
reit und willig.

